Currende

an die Mitglieder der evangelischen Gemeine in der Stadt Grandenz.

Fraft des uns zustehenden Patronatrechtes über die hiefige evangelische Rirche, haben wir aus der Zahl der Bewerber um die Adjunctur für den bisherigen ersten Beistlichen derfelben, herrn Prediger Ropp nach der Stimmenmehrheit folgende drei Kandidaten ermählt, namentlich:

den Predigtamts Kandidaten Peterson, den Predigtamts Kandidaten Blech und

den Prediger Cofact.

Wir prasentiren demnach diese drei Landidaten verfassungsmäßig hierdurch bet evangelischen Gemeine mit der Aufforderung, aus diesen den Adjuncten für Herrn Prediger Ropp, mit der Hoffnung auf die Nachfolge im Amte, zu wählen, und haben wit zu diesem Zwecke den Wahltermin auf Freitag den 18ten d. M. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen evangelischen Kirche anberaumt.

Bu diesem Termine laden wir hierdurch die Mitglieder der hiefigen evangelischen Kirschengemeine ein, sich an diesem Sage personlich einzufinden und das Wahlgeschaft durch Ballottement zu bewirken.

Don dem personlichen Erscheinen im Wahltermine felbst konnen nur Krankheit oder Abwesenheit auf Reisen entbinden, und soll es denjenigen, welche aus den eben angeführe ten Ursachen im Wahltermine ausbleiben, freistehen, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Hierbei ift zu beobachten:

1) daß der Bemahlte einer der drei prafentirten Randidaten fein muß,

2) daß der Zettel, auf welchem der Name des Gemahlten geschrieben worden, auch von dem Wahlenden selbst mit feiner Namensunterschrift verfeben fein muß, und

3) daß der Wahlzettel versiegelt ift, und im Termine felbst von einem der hier unterzeichneten Magistrate, Mitglieder zur Eröffnung eingereicht wird, woraus denn folgt, daß diese Wahlzettel nur an Eines der Magistrate, Mitglieder uns mittelbar abaegeben werden können.

Wittwen, unverheirathete Frauenzimmer, welche nicht einem mitwahlenden Familiens haupte untergeordnet sind, und Shefrauen, deren Manner einer anderen Confession zugethan sind, haben zwar gleichfalls ein Stimmrecht, aber nicht Zutritt in der Wahlversammlung; auch sie üben ihr Wahlrecht durch Wahlzettel aus, welche indessen die oben angegebenen Erfordernisse haben mussen.

Bablgettel, welche die vorgefdriebenen Erforderniffe nicht haben, find durchaus uns giltig, und konnen unter feinen Umftanden berucksichtigt werden.

Rur die besonders eingeladenen Mitglieder der evangelischen Gemeine, mit Ausschluß des weiblichen Geschlechtes, haben an dem Wahltermine Zutritt in die Kirche; jedoch hat ein Jeder sich so einzurichten, daß er langstens vor 10 Uhr sich in der Gemeines Bersamme lung befindet, da mit dem Schlage 10 Uhr die Kirchthuren geschlossen werden und das Wahlgeschäft seinen Ansang nimmt.

Bon den nicht Erscheinenden wird angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Stime men anschließen.

Graudens, den Iften September 1840.

Kirsenda

Der Magistrat.

(gej.) Reumann. Woesler. Schnaepel. Schelske. Appel. Soebel. Weisner. J. Scharlock. Ciechanowski.

4.738/W

oblingmind

and ministers for start . The first of and in the

wear des and restainment in the continue of the second of the second of the River baken wir Alphone usualization de de la companion de la . Cilkinidan

And the least the production of the midcontracts of markets of complete the ben Burn er Coloc.

esanolis ar Jean de ante con Lord Con Constante de la Constante de Con a piet g Breit bei Runderigin der getten ben allen o. al. Sornigen under in the design of the second se

Figure Contract about a per president les Prisoles (S'Orientelles Contractions of the Contraction of the Con

e Chan, de le serie de l'angle (° l'e e not le Chal l'empire d'une d'une peut espondreit coles le serie de la coles de la cole more decine of tremes

> indicated in interpolation is a section of sections

and the control of th

der Ondereder der erkernnere Texernerier welcht einer metrolikenden Familiene ihrer andere von eine Allegenden Familiene der erkeite von der erkeite von der Vergenden von der Vergenden der erkeite von der Vergenden der Vergenden von der vergenden v tes very a party of five.

control of the angine of the state of the st

other die Colons on considering Middle 's Nor Educatificien Cometine, mit Blueficture District entered St. die eiese einem an des Ausstende Africie in the Richel federid doc eine eine für die einem daren, dan de länkstens von da Alachad in die Schringen - Deklammen lang an eine da eine Gebend to able die anabeliern geschichen werden und dan cialafte feinen Logison gannin

Ron den niegt Eifdrugenden wird angwegenmat, bog fie fich bes Mehrheit von Citien teter auf bliefor.

Seinden, bin ifich Erptember 1819,

dorfignse rice

(Lage) Warmann, Borgher, Comacont. Scholeke. Appel, Coodell. Believe, H. Charlett, Cichagenett.

21 uf bie Borftellung der herren Rrupinsti & Conf. vom Gten b. M., betreffend bie Aufnahme der beiden Predigtamts: Randidaten Sachfe und Abramowski unter die Zahl der der hiefigen Evangelischen Gemeine zu prafentirenden Bewerber um die Adjunctur für Herrn Prediger Ropp, eröffnen wir denfelben, daß es uns leid thut, den uns vorgetras genen Wunsch der in jener Vorstellung unterzeichneten 99 Mitglieder der hiefigen Evanges lischen Gemeine nicht gewähren zu konnen. Go lange in unserer Stadt eine Evangelische Gemeine besteht, hat der Magistrat das Patronatrecht über die Evangelische Rirche und mit demfelben das Recht ausgeubt, der Gemeine bei entstehenden Prediger, Bakangen drei Kandidaten vorzuschlagen, und dies Recht ift sogar in neuerer Zeit durch richterliches Erkennts nif anerkannt und unumstößlich festgestellt worden; die Gemeine dagegen hat das Recht und zugleich die Berpflichtung, aus Diesen vom Magistrate prasentirten drei Kandidaten ben neuen Seelforger sich selbst zu mahlen. Der Magistrat hat von seiner Befugniß Gebrauch gemacht, und darf — wenn er anders nicht den Borwurf einer unverantwortlichen Schwache auf fich laden, oder gar eine Ungerechtigkeit gegen einen oder mehrere ber bes reits prafentirten Kandidaten begehen will — seinen desfallfigen Beschluß unter keinen Ums fanden andern, noch weniger aber seine ihm geseslich beigelegte Befugnif willfurlich so weit ausdehnen, daß er mehr ber weniger als drei Randidaten jur Wahl prafentiren follte. - Wir konnen nur gla daß sehr viele und gewiß die meiften jener Gemeines Mitglieder, welche die Borftellu vom 6ten d. M. mit unterzeichnet haben, über Ihre und unfere Rechte, über Ihre und unfere Befugniffe im Dunkeln geblieben find, und hegen die Meinung, daß ein Jeder fich aus der hier gegebenen Darstellung der Sache leicht überjeugen werde, daß der Magistrat, die Behorde, deren Mitglieder durch das Bertrauen der Burgerschaft erwählt und zu ihrer amtlichen Stellung berufen find, keinen Augenblick seine Befugniffe überfchritten hat.

Es ist uns sehr erfreutich, in der mehr gedachten Eingabe die tleberzeugung ausgesprochen zu finden, daß die Wahl der prasentirten drei Kandidaten von Beweggrunden geleistet worden sei, welche von uns als durchaus triftig anerkannt worden sind; es ist uns sehr erfreulich, in jener Eingabe die Gefühle der Dankbarkeit gegen einen Mann ausgesprochen zu finden der, wie der Predigtamts-Kandidat Abramowski, mit gewiß seltener Pflichtetreue sich nicht nur seinen ihm obliegenden Amtspflichten hingegeben, sondern außerdem

noch theilweise den wurdigen Prediger Ropp wahrend seiner Krankheit vertreten hat, der seinen sittlich reinen, in jeder Beziehung musterhaften Lebenswandel sich nicht nur unsere, sondern die Achtung und Liebe der ganzen Bemeine erworden haben muß; aber eben deshalb, weil bei der Wahl der drei Kandidaten, unserem Side und unserer Vslicht gemäß, jede Nebenröcksicht schweigen mußte, weil wir nur das Wohl der Bene, nicht blos der städtischen, sondern auch der weit größeren Landgemeine im Auge ten dursten und mußten, eben darum hat jeder von uns nach reichlicher Prüfung und

aller Umstände seine Stimme abgegeben, und das Resultat liegt gegenwärtig Gemeine vor. — Ueber die drei von uns vorgeschlagenen Kandidaten sind uns die vorseilhaftesten Zeugnisse der hohen geistlichen Behörden zugegangen; sie haben durch ihre inzelvorträge allen an sie gemachten Unsprüchen vollkommen genügt, und es ist somit geKeinen derselben ein Einwand möglich, der ihn zur Uebernahme eines geistlichen Umsnicht tüchtig darstellen könnte, und auf bloßen, mit keinen erheblichen Gründen unters

nicht tüchtig darstellen konnte, und auf bloßen, mit keinen erheblichen Grunden unterstüten Widerspruch einzelner Mitglieder der Gemeine soll keine Rücksicht genommen werden (cf. S. 338. Sit. 11. Sh. II. A. E. R.). Dier kommt nun noch hinzu, daß die resp. Bittsteller am Schlusse ihrer Eingabe selbst erklaren, daß ein Theil von Ihnen die Probes predigten nicht aller der drei zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten gehört hat, und dens roch verlangen Sie eine Abanderung derselben! — mit welchem Recht? ist hier wohl nicht zu entscheiden. Unsere Censuren über die Probepredigten konnen und dürsen wir den resp. Bittstellern nicht vorlegen, weil die Mitglieder der Gemeine aus den drei vorgeschlagenen Kandidaten nicht densenigen zu wählen haben, welchen wir, sondern densenigen, welchen Sie für den würdigsten und besten halten. —

Wir schließen mit dem aufrichtigen Bunsche, daß die so eben gegebene Darstellung der Sachlage genügen moge, um die stimmfähigen Mitglieder der hiesigen Evangelischen Sem ne ohne Ausnahme in den Stand zu setzen, ihre eigenen Besugnisse richtig zu erstennen und einem Jeden die Nachtheile lebhaft vor die Augen zu sühren, welche Uneinigsteit, Zviespalt und Partheiung nicht nur für das Wohl der ganzen Gemeine, sondern auch für jeden Einzelnen herbeiführen mussen, der sich durch Einstlicherungen und Ueberres dung verleiten läßt, nicht der Stimme seines Gewissens und seiner besseren Ueberzeugung

ju folgen.

Wir können unseren Beschluß im vorliegenden Falle nicht andern.

Graudenz, den 12ten September 1840.

Der Magistrat

Reumann. Boesler. Weisner. Gobel. J. Scharlot. Schnaepel. Ciechanowski.

